

Medienmitteilung

Comparis wird Finma-Verfügung anfechten

Comparis ist kein Versicherungsvermittler

Seit 1996 bietet Comparis unabhängige Versicherungsvergleiche an. Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finma) will diese Tätigkeit jedoch regulieren und fordert Comparis in einer am 27. September zugestellten Verfügung auf, sich als «Versicherungsvermittler» zu registrieren oder seinen bisherigen Vergleich aufzugeben. Comparis sieht dafür keine Rechtsgrundlage und wird die Verfügung beim Bundesverwaltungsgericht anfechten.

Zürich, 29. September 2023 – Comparis bietet seit 1996 Versicherungsvergleiche an und zählt mit über 80 Millionen Besuchen im Jahr zu den meistgenutzten Schweizer Websites. Über Jahre war unbestritten, dass diese Vergleiche nicht reguliert werden müssen. Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finma) sieht das jetzt anders und argumentiert, dass aufgrund der Möglichkeit, den Versicherern über die Website Offertanfragen zukommen zu lassen, der gesamte Vergleich als Versicherungsvermittlung einzustufen sei.

Comparis bot der Finma als Entgegenkommen an, solche Offertbestellungen über einen registrierten Versicherungsvermittler abwickeln zu lassen, und hat seine Prozesse inzwischen auf freiwilliger Basis so umgesetzt. Das genügt der Finma nicht. Inzwischen ist für sie offenbar der Versicherungsvergleich selbst die «entscheidende Funktion», die Versicherungsvermittlung ausmacht. Sie hat Comparis am 27. September 2023 eine Verfügung zugestellt, in der sie Comparis auffordert, bis zum 3. November 2023 ein Gesuch für die Eintragung ins Register der Versicherungsvermittler einzureichen. Die Verfügung wird Comparis, wie schon in der [Medienmitteilung vom 17. Juni 2022](#) angekündigt, beim Bundesverwaltungsgericht anfechten.

«Gericht soll aus neutraler Perspektive heraus beurteilen»

«Comparis befürwortet, dass die Finma mit der seit einem Jahr erwarteten und nun eröffneten Verfügung dem Unternehmen endlich die Möglichkeit gibt, mit einer Anfechtung derselben vor dem Bundesverwaltungsgericht den Rechtsweg zu beschreiten. Das Gericht soll den Sachverhalt aus einer neutralen Perspektive heraus beurteilen», sagt Comparis-Gründer und Verwaltungsratspräsident Richard Eisler.

«Für Comparis ist die Frage, ob Information über Versicherer und Versicherungsprodukte bereits Teil der Versicherungsvermittlung ist, deshalb wichtig, weil der Internetvergleichsdienst mit grossen Konkurrenten wie Google und anderen Technologiegiganten im Wettbewerb steht, die nicht durch die Finma reguliert sind und dadurch auch künftig rasch auf Kundenbedürfnisse werden reagieren können», sagt Eisler.

Weitere Informationen:

Michael Kuhn

Mediensprecher

Telefon: 044 360 53 91

E-Mail: media@comparis.ch

[comparis.ch](https://www.comparis.ch)